

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Bildung**

42. Sitzung am 16.02.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 11:59 Uhr

### Tagesordnung:

1. Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“  
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/6337 –
2. Senior-Expertinnen und -Experten  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/6394 –
3. Altersteilzeit-Modell für Lehrkräfte  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/6395 –
4. Integration an rheinland-pfälzischen Schulen  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/6396 –

### Ergebnis:

Kenntnisnahme  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 4 – 5)

Erledigt  
(S. 6)

Erledigt  
(S. 7 – 9)

**Tagesordnung (Fortsetzung):****Ergebnis:**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 5. Einstellungssituation von Lehrern nach dem Referendariat bzw. Vorbereitungsdienst<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6397 – | Erledigt<br>(S. 10 – 14) |
| 6. Kooperationsvertrag mit der Bethe-Stiftung<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6400 –  | Erledigt<br>(S. 15)      |
| 7. Zertifizierung von Europaschulen<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6401 –  | Erledigt<br>(S. 16)      |
| 8. Externe Evaluation des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (PL)<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlage 16/6414 –                         | Erledigt<br>(S. 17 – 19) |
| 9. Umsetzung des Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlage 16/6437 –   | Erledigt<br>(S. 7 – 9)   |
| 10. Verschiedenes  | S. 20                    |

**Herr Vors. Abg. Ernst** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“  
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/6337 –**

**Herr Staatssekretär Beckmann** verweist auf das vorliegende Schreiben und berichtet, bei der Bund-Länder-Vereinbarung stehe im Mittelpunkt, dass die vom Bund angebotenen Maßnahmen mit denen des Landes verzahnt würden. Rheinland-Pfalz habe nach Hessen und Hamburg mit dem Bund diese Vereinbarung abgeschlossen. Die Verzahnung erfolge ohne Wertigkeit.

Die Bund-Länder-Vereinbarung greife die Flüchtlingsproblematik auf, sodass die vorgesehenen Maßnahmen für diese genutzt werden könnten.

Vonseiten des Landes hätten sich das Bildungsministerium, das Arbeitsministerium, die Bundesagentur für Arbeit und auf der Bundesebene das Bundesbildungsministerium und das Bundesarbeitsministerium beteiligt.

Die Bund-Länder-Vereinbarung gelte bis 2020. Die Vertragspartner beabsichtigten, für jeden Jugendlichen und jede Jugendliche die Voraussetzungen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Um dies zu erreichen unterstütze der Bund die Landesstrategie in den Schulen und bei der Übergangsgestaltung. Der Bund unterstütze mit der Vereinbarung die Kompetenzanalyse, die man ab kommenden Schuljahr in den Schulen einführe.

Die Vereinbarung sehe man als begrüßenswert an, weil der Bund auf die Länder zugegangen sei. Die Bundesprojekte der Initiative Bildungskette liefen nicht parallel, sondern es erfolge die angesprochene Verzahnung. Die Vereinbarung befinde sich im Umlaufverfahren. Von der im kommenden Jahr startenden Kompetenzanalyse erhoffe man sich hilfreiche Ergebnisse.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/6337 – Kenntnis.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Senior-Expertinnen und -Experten**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6394 –

**Frau Abg. Ratter** erinnert an den Start des Pilotprojektes vor einem Jahr, sodass um eine Bewertung und Auskunft darüber gebeten werde, wie weit das Angebot von den Schulen genutzt werde.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, die Ministerin habe in der 32. Sitzung des Ausschusses am 10. März 2015 das Pilotprojekt vorgestellt. Zwölf Leiterinnen und Leiter von Bildungseinrichtungen hätten die Beratungen durchgeführt. Am 1. Februar 2016 werde das Projekt auf ganz Rheinland-Pfalz ausgeweitet.

Im Rahmen des erfolgreichen Pilotprojektes habe es bisher 34 Beratungseinsätze an 15 Schulen, sechs Grundschulen, vier Realschulen plus, zwei berufsbildenden Schulen, zwei Förderschulen und einer integrierten Gesamtschule, gegeben.

Die Zahl der Senior-Expertinnen und -Experten habe sich verdoppelt. Dabei handele es sich um aus dem Schulbereich stammende Personen, zum Beispiel Schulleiterinnen und Schulleiter, Referentinnen und Referenten von der Schulaufsicht, Leiterinnen und Leiter von Studienseminaren.

Die Vorbereitung auf diese Tätigkeit übernehme das Pädagogische Landesinstitut. Die Expertinnen und Experten unterstützten die Schulen durch ihre Expertise zum Beispiel beim Einstieg in die neue Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter, bei Fragen zu leitungsbezogenen Alltagsfragen, zum Schulqualitätsmanagement, bei der Umsetzung aktueller schulischer Entwicklungen und in zentralen Handlungsfeldern von der Schulleitung.

Bei der Vorstellung der Ausweitung des Projekts habe man auf die Frage nach den Schwerpunkten der Beratungen geantwortet, dass es sich um die Bereiche Profilbildung, schulische Ablaufplanung, Personaleinsatz und Unterrichtsverteilung, Verbindlichkeit und Partizipation im Leitungshandeln sowie um die Geschäftsverteilung handele. Dabei gehe es um für den Schulablauf wichtige organisatorische Fragen und inhaltliche Themen, zum Beispiel die Profilbildung und schulische Konzepte betreffend.

Aus Befragungen im Rahmen des Pilotprojektes habe man positive Rückmeldungen erhalten. Die Kompetenz der Beraterinnen und Berater und die Art und Weise des Agierens in den Schulen habe positive Resonanz hervorgerufen.

Die Senior-Expertinnen und -Experten seien am Zentrum für Schulleitung angesiedelt. Die Schulen meldeten ihr Interesse an einer Beratung beim Pädagogischen Landesinstitut. Es werde geklärt, ob die Nutzung einer Senior-Expertin oder -Experte infrage komme. Gegebenenfalls erfolge die Herstellung des entsprechenden Kontakts.

Bei Ausweitung des Angebots in der Fläche rechne man mit einer Zunahme der Nachfrage. Positiv bewertet werde es, dass die Senior-Expertinnen und -Experten aus allen Teilen des Landes zur Verfügung stünden. Zuversicht bestehe, mit dem Wissen der Expertinnen und Experten die Schulleitungen gut unterstützen zu können.

**Frau Abg. Ratter** fragt, ob sich daraus dauerhafte Partnerschaften entwickelten oder ob es sich um einen einmaligen Kontakt handele.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erläutert, in der Regel handele es sich um einen Beratungsprozess, der sich individuell gestalte. Wichtig sei es, dass die Senior-Expertinnen und -Experten unterstützend bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen wirkten.

**Frau Abg. Ratter** möchte wissen, ob die Schulen Einfluss auf die Auswahl der Berater nehmen könnten, zum Beispiel Personen aus der näheren Umgebung. Da keine Kontakte aus dem Bereich Gymnasien genannt worden seien, stelle sich die Frage, ob Experten aus diesem Bereich bei Bedarf zur Verfügung stünden.

**42. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Staatssekretär Beckmann** bestätigt, dass die Expertinnen und Experten bei Nachfrage auch an Gymnasien tätig würden. Wichtig erscheine die Möglichkeit, auf Beraterinnen und Berater vor Ort zurückgreifen zu können. Als nicht zwingend angesehen werde es, dass ein aus dem Bereich Gymnasium stammender Berater im gleichen Bereich tätig werde. Vielmehr spielten die Fragenstellungen und die Schwerpunkte der Senior-Expertinnen und -Experten eine wesentliche Rolle.

**Frau Abg. Ratter** möchte wissen, ob für die Senior-Expertinnen und -Experten die Möglichkeit bestehe, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch durchzuführen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erwidert, ein regelmäßiger Austausch finde statt. Die Expertinnen und Experten verfügten über ein Vertragsverhältnis mit dem Zentrum für Schulleitung über zunächst zwei Jahre.

Der Antrag – Vorlage 16/6394 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Altersteilzeit-Modell für Lehrkräfte**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6395 –

**Frau Abg. Ratter** erinnert an die Änderungen der Teilzeitregelungen im Jahr 2007 und bittet um Auskunft, wie sich die Nachfrage nach der Altersteilzeitregelung darstelle und welche Auswirkungen das für die Lehrkräfte im Schuldienst mit sich bringe.

**Herr Staatssekretär Beckmann** führt aus, die im Schuljahr 1999/2000 eingeführte Altersteilzeit habe zu Beginn aufgrund der Rahmenbedingungen großes Interesse gefunden. Bis zum Jahr 2006 hätten die Inanspruchnahmen bei etwas über 1.000 Personen gelegen. Nach der Änderung der Rahmenbedingungen verzeichne man eine rückläufige Entwicklung von 500 auf 300 Inanspruchnahmen. Am 1. August 2016 bestehe die letzte Möglichkeit, die Altersteilzeit zu beginnen.

Insgesamt hätten rund 12.000 Lehrkräfte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Mit dieser Regelung habe man das Ziel verfolgt, einen besseren Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und jungen Lehrkräften einen Einstellungskorridor zu erhalten. Das Bildungsministerium bewerte dieses Modell als Erfolg.

Der Rückgang der Inanspruchnahme gehe auf finanzielle Gegebenheiten zurück. Manche hätten ab 2007 die Möglichkeit genutzt, bis zum Alter von 65 Jahren zu bleiben, weil dann die Freistellungsphase sich verlängert habe. Bei der Altersteilzeit bestehe die Möglichkeit, zwischen dem traditionellen Modell und dem Blockmodell zu wählen. Etwa 80 % hätten das Blockmodell gewählt, 20 % das traditionelle.

Nach der noch ausstehenden Bewertung des Modells durch das Finanzministerium stehe die Entscheidung über das weitere Vorgehen an. Das Bildungsministerium befürworte ein Fortführen des Modells.

Der Antrag 16/6395 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Integration an rheinland-pfälzischen Schulen**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6396 –

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Umsetzung des Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“**  
**Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**  
– Vorlage 16/6437 –

**Frau Abg. Hayn** schickt voraus, die als wichtig angesehene Integration finde auch in den Schulen statt, in denen nicht nur die Sprache, sondern auch Werte vermittelt würden, die wesentlicher Bestandteil der Verfassung seien, beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau die Meinungs- und Glaubensfreiheit. Häufig würden Lehrerinnen von Eltern und Schülern als Gesprächspartner nicht akzeptiert und Mädchen von Schulangeboten wie beispielsweise Ausflügen ausgeschlossen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, die Schule nehme eine wichtige Funktion bei der Integration ein. Das Erlernen der deutschen Sprache unterstütze eine schnelle Integration.

Jeden Monat werde die Entwicklung der Deutschintensivkurse abgefragt, um verlässlich berichten zu können. Am 1. Dezember 2015 habe es 324 Deutschintensivkurse mit 4.803 Schülerinnen und Schülern, am 18. Januar 2016 340 mit 5.299 Schülerinnen und Schülern gegeben. In den berufsbildenden Schulen gebe es Berufsvorbereitungsklassen im Bereich Sprachförderung. Am 1. Dezember 2015 habe es 34 Kurse mit 560 Schülerinnen und Schülern und am 18. Januar 2016 38 Kurse mit 619 Schülerinnen und Schülern gegeben.

Im Schuljahr 2015/2016 habe es rund 400 Vollzeitlehrereinheiten in der Sprachförderung gegeben. Im Haushaltsjahr 2016 gebe es den Betrag von 4,7 Millionen Euro mit einem Anstieg um 2,1 Millionen Euro.

Von den von der Ministerin angeschriebenen Lehrkräften, die in den letzten drei Jahren in den Ruhestand gegangen seien, hätten sich 117 gemeldet. Seit 1. Februar 2016 seien 107 dieser Personen im Einsatz, um das Angebot zu ergänzen, zum Beispiel Sprachförderunterricht im Rahmen von zwei bis sechs Wochenstunden. Ein Großteil dieser Pensionäre habe das Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts zur Vorbereitung genutzt.

Das Pädagogische Landesinstitut habe die Fortbildungsreihe „Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte in der Primar- und Sekundarstufe“ angeboten. Die bis Januar durchgeführte „Fortbildungsreihe – neu in der Schule: Sprachliche Bildung für Seiteneinsteiger“ habe sich speziell an Lehrkräfte der Grundschulen gerichtet. 86 Lehrkräfte hätten diese Qualifizierungsmaßnahmen begonnen. Die zweite Staffel starte am 18. Februar, zu der sich insgesamt 128 Lehrkräfte angemeldet hätten.

Im November 2015 habe man eine Qualifizierungsmaßnahme für den Sekundarbereich mit insgesamt 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen. Die zweite Staffel starte im April 2016 mit 140 Lehrkräften. Zusammen mit der Johannes Gutenberg-Universität starte am 16. Februar eine Staffel mit 20 Lehrkräften zur Qualifizierung im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Im Bereich Elternarbeit führe man Gespräche nicht nur mit dem Pädagogischen Landesinstitut, sondern auch mit dem Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut und dem Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung. Die drei Fortbildungsinstitute hätten zugesagt, dass sie unterstützend neue Modelle für die Elternarbeit entwickelten.

Mit Blick auf die Fragestellung im Antrag werde davon ausgegangen, dass Kenntnisse über Einzelfälle vorlägen. Als nicht akzeptabel werde es angesehen, dass Eltern und Schüler die Lehrkräfte als Gesprächspartner nicht akzeptierten und dass Mädchen von Schulangeboten ferngehalten würden. Ge-

beten werde, eventuelle Einzelfälle zur Kenntnis zu bringen. Man müsse sich bemühen, Änderungen zu erreichen.

Auf Nachfrage bei der Schulaufsicht über mögliche Probleme habe es die Auskunft gegeben, dass es vereinzelt Gespräche mit Eltern gebe, weil sie sich erst an das neue System gewöhnen müssten. Bisher habe nicht die Notwendigkeit bestanden, vonseiten der Schulaufsicht einzugreifen.

Zu den Zielen gehöre es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Deutschintensivkursen teilnahmen und Kontakt mit Gleichaltrigen knüpften, damit sie die Werte und Regeln kennenlernten.

Auch wenn bei Besuch vor Ort keine Probleme festgestellt worden seien, könne bei der Vielzahl der Flüchtlingskinder nicht ausgeschlossen werden, dass Probleme an einzelnen Stellen aufträten. Bei Kenntnissen über diese bestehe die Möglichkeit, diese von der Schulaufsicht aufgreifen zu lassen.

**Frau Abg. Dickes** bezieht sich auf unterschiedliche Berichte, aus denen die fehlende Akzeptanz von Lehrerinnen hervorgehe. Dabei handele es sich nicht um plakative Beispiele, sondern um viele Kleinigkeiten der Nichtakzeptanz. Angeregt werde, das Thema in den Schulleiterdienstbesprechungen anzusprechen und gegebenenfalls bei Unsicherheiten im Vorgehen Unterstützung anzubieten.

Nicht immer seien die Eltern dafür verantwortlich, dass Mädchen nicht an Schulveranstaltungen teilnahmen, sondern auch die Mitschüler kämen infrage. Als Beispiel könnten Mädchen genannt werden, die nach Hinzukommen von fünf afghanischen Jungs in der Klasse Kopftücher getragen und nicht mehr am Sportunterricht teilgenommen hätten.

In dem Flyer zum Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schülern an den Schulen werde auch auf die Bereiche Klassenfahrt und Schwimmunterricht eingegangen. Aus Rückmeldungen beispielsweise aus Mainz gehe hervor, dass sich der Schwimmunterricht bei Einbeziehung von Mädchen mit muslimischen Glauben schwierig gestalte. Der an sich positiv zu bewertende Flyer, der Hinweise enthalte, werde auf der anderen Seite kritisch gesehen, da er die Möglichkeit biete, bei Fragen lediglich auf diesen zu verweisen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** stellt klar, die in den Schulen auftretenden Probleme könnten schulintern geregelt werden. Wenn dies nicht möglich sei, müsse man eingreifen. Diese Thematik werde bei den Schulleiterdienstbesprechungen und den Abteilungsleiterbesprechungen im Ministerium erörtert, an denen sich die Schulaufsicht beteilige.

**Frau Abg. Dickes** bittet um Auskunft, wie die Schulen bei der Reaktion auf eine Nichtteilnahme von Mädchen an schulischen Veranstaltungen unterstützt würden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, eine Beratung, die auf positive Resonanz stoße, stehe im Vordergrund. Wenn Kinder an Schulveranstaltungen nicht teilnahmen, bestehe die Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen, was bisher jedoch noch nicht vorgenommen worden sei. Es bestehe die Notwendigkeit, Beratungsgespräche zu führen. Gegebenenfalls werde die Schulaufsicht einbezogen.

Schwieriger gestalte sich die Situation bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, weil dort kein direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehe. In der Praxis müsse einzelfallbezogen reagiert werden.

**Frau Abg. Bröskamp** verweist auf die Ausschussfahrt, bei der die Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen besucht worden sei. Diese Schule arbeite seit 1998 mit Schulvereinbarungen, die von den Eltern bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler unterschrieben würden. Aus Nachfragen gehe hervor, dass das problemlos funktioniere und alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulveranstaltungen teilnahmen. Das werde als ein gutes Beispiel angesehen, weil zu Beginn jeder zusage, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an den Veranstaltungen beteiligten. Angeregt werde, über dieses gute Beispiel mit den Schulen zu sprechen.

**Frau Abg. Brück** geht auf die kontinuierliche Zunahme der Sprachfördermaßnahmen in den letzten Monaten ein, bei denen eine monatliche Abfrage der Entwicklung stattfinde. Daraus leite sich die Frage ab, ob bei Bedarf kurzfristig die Möglichkeit bestehe, an den jeweiligen Schulen weitere Deutschintensivkurse mit der entsprechenden Zurverfügungstellung der Ressourcen einzurichten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erläutert, die Mittel zur umgehenden Reaktion stünden zur Verfügung. Jedoch gestalte es sich manchmal schwierig, eine entsprechende Lehrkraft kurzfristig zu finden.

**Frau Abg. Ratter** bezieht sich auf die weiterführenden Schulen, in denen üblicherweise in den fünften Klassen vergleichbare Vereinbarungen getroffen würden. Als Anregung werde genannt, bei Klassenleiterwechseln neue Vereinbarungen zu treffen, bei denen man die angesprochenen Fragen berücksichtigen könne. Bei dem jährlichen Rundschreiben könne man Fragen der Gestaltung der Gemeinschaft mit einbeziehen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt, das man darüber nachdenke, jedoch stehe dieses Thema vielfach auf der Tagesordnung, beispielsweise bei Fortbildungsveranstaltungen beim Pädagogischen Landesinstitut und bei anderer Gelegenheit.

In Schulleiterdienstbesprechungen bestehe die Möglichkeit, dieses Thema zu behandeln. Alle Möglichkeiten müsse man nutzen, damit die angesprochenen Probleme nicht aufträten bzw. eskalieren.

**Frau Abg. Ratter** geht auf den Bereich der Kurse ein, dass bei Einrichtung neuer Kurse bzw. Förderkursen im ehrenamtlichen Bereich Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden seien. Auf Projektmittel aus anderen Bereichen werde verwiesen. Gebeten werde zu bestätigen, dass nach wie vor die Möglichkeit bestehe, Mittel für weitere Kurse zu beantragen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt, durch die Verabschiedung des Haushalts 2016 gebe es Klarheit über die zu nutzenden Mittel im Jahr 2016. Wiederholt werde, dass bei Bedarf die Möglichkeit bestehe, einen Kurs einzurichten. Von Dezember bis Januar habe es eine Zunahme der Kurse um 16 gegeben.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/6396 – sowie der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6437 – haben ihre Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Einstellungssituation von Lehrern nach dem Referendariat bzw. Vorbereitungsdienst  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6397 –

**Frau Abg. Dickes** bezieht sich auf eine Kleine Anfrage vom November und darauf, dass viele Referendare im Anschluss keine Planstelle erhielten. Im vergangenen Jahr hätten im Bereich Realschule plus 80 % nur einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten, sodass um weitere Angaben gebeten werde.

Absolventen eines Referendariats im Bereich Mangelfächer erhielten keine Anstellung. Zu fragen sei, inwieweit bei der befristeten Einstellung Mangelfächer eine Rolle spielten. Aus der Antwort auf die Anfrage gehe hervor, dass viele Bewerber in den letzten Jahren im Bereich Förderlehrer keine oder nur eine befristete Anstellung erhalten hätten. Grundsätzlich bestehe Interesse an Informationen über befristete Arbeitsverträge insbesondere im Bereich der Mangelfächer. Befristete Verträge erschienen für Vertretungen wegen Schwangerschaft oder Erkrankungen notwendig. Aber wenn 80 % der Einstellungen mit Befristungen durchgeführt würden, dann gehe das über die genannten Gründe hinaus. Interesse bestehe an den Gründen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** schickt voraus, die erste Frage könne in der gestellten Form nicht beantwortet werden, weil man dazu eine sehr großen Recherche mit einem Abgleich von unterschiedlichen Daten hätte machen müssen. Konzentriert werde sich auf die inhaltliche Komponente.

In der Begründung werde eine gute Unterrichtsversorgung angemahnt, die als wichtig angesehen werde. Bei den allgemeinbildenden Schulen liege der Grad der Unterrichtsversorgung bei 98,6 % und bei den berufsbildenden Schulen bei 96,9 %.

Der Antrag enthalte die Aussage, man müsse zur Erreichung des Ziels der guten Unterrichtsversorgung Junglehrkräften mit Mangelfächern umgehend eine dauerhafte Anstellung im Schuldienst bieten. Das erscheine wünschenswert. Diese Schlussfolgerung treffe jedoch nicht zu; denn die erreichte Unterrichtsversorgung hänge nicht unmittelbar von der nahtlosen Einstellung der Absolventen ab, sondern von der Zahl der vorgenommenen Einstellungen insgesamt. Dabei stünden die rheinland-pfälzischen Junglehrkräfte zu allen sonstigen Bewerberinnen und Bewerbern in Konkurrenz. Entscheidend für die Einstellung seien die Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen. Nicht ausschlaggebend sei es, wann und in welchem Bundesland eine Bewerberin oder ein Bewerber eine Prüfung absolviert habe.

Es gebe kein Anrecht der rheinland-pfälzischen Absolventinnen und Absolventen auf unmittelbare Einstellung nach der Ausbildung. Bei der Beantwortung der Kleine Anfrage vom November 2015 habe man ausgewertet, wie viele Absolventinnen und Absolventen welche Anschlussbeschäftigung aufgenommen hätten. Innerhalb einer Woche habe nicht die Möglichkeit bestanden, das für alle Lehramtsanwärter vergleichbares zu recherchieren.

Bezüglich der zweiten und dritten Frage werde auf die Antworten 1 und 2 der Kleinen Anfrage verwiesen. Lediglich die Prozentangaben seien nicht enthalten.

Auch die Kleine Anfrage habe einen Übernahmeanspruch der Absolventinnen und Absolventen impliziert, was nicht zutrefte. Bei der Einstellung von Lehrkräften seien aus rechtlichen Gründen andere Kriterien zu berücksichtigen, die verdeutlichten, weshalb nicht jede Absolventin oder jeder Absolvent unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung eine Planstelle erhalte.

Die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst seien nicht am Lehrkräftebedarf orientiert, sondern es bestehe grundrechtlich die Verpflichtung, Lehramtsstudierenden den Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen.

Ob und an wen Stellen vergeben würden, richte sich ausschließlich nach dem Lehrkräftebedarf, der anhand der Schülerzahlen ermittelt werde. Die Stellen würden nach der Bestenauswahl vergeben. Nicht alle Absolventinnen und Absolventen bemühten sich unmittelbar um eine Stelle im Schuldienst.

**42. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ob und gegebenenfalls wohin sich die Absolventinnen und Absolventen bewerben würden, werde nicht erfragt und erfasst.

Der Lehrkräftemarkt stelle einen bundesweiten Arbeitsmarkt dar. Viele Bewerber bemühten sich in mehreren Bundesländern gleichzeitig um eine Stelle. Das gelte sowohl für den Vorbereitungsdienst als auch für die Planstellen. Andere Absolventinnen und Absolventen bemühten sich nur regional oder nur bei einer Schule um eine Stelle. Ferner müsse man berücksichtigen, dass nicht immer ein Planstellenangebot angenommen werde.

Der Frage, wie viele junge Lehrkräfte nicht unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Anstellungsangebot erhielten, komme in Bezug auf die Unterrichtsversorgung keine unmittelbare Relevanz zu. Das Ziel einer guten Einstellungspraxis und Unterrichtsversorgung habe man erreicht, auch wenn nicht alle rheinland-pfälzischen Bewerberinnen und Bewerber im Anschluss an ihre Ausbildung eine Planstelle erhielten.

In einigen Mangelfächern habe sich das Bewerberangebot vergrößert. Im Fach Mathematik könne man je nach Region und Lehramt nicht mehr unbedingt von einem Mangelfach sprechen. Bei bundesweit gleichen Mangelfächern insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen bestehe eine Konkurrenz der Bundesländer um die Lehrkräfte.

Bei der Schulaufsicht bestehe großes Interesse, dass die Schulen Lehrer mit den benötigten Fächern erhielten. Einstellungen erfolgten bevorzugt mit Mangelfächern.

Wenn im Mai die Stellenvergabe anstehe, dann stellten die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten als erstes Bewerber mit Mangelfächern ein, beispielsweise Mathematik für Gerolstein, Latein für Dahn. Zum Teil arbeiteten diese Beamtinnen und Beamten auch am Wochenende, weil dort die beste Möglichkeit der Kontaktaufnahme bestehe.

Der eingerichtete Vertretungspool solle dazu beitragen, die Zahl der Vertretungsverträge zu reduzieren. 800 Lehrkräfte stünden dort dauerhaft zur Verfügung. Dabei handele es sich um volle Beamtenstellen.

Gefragt worden sei nach den letzten drei Einstellungsterminen 1. Februar 2016, 1. August 2015 und 1. Februar 2015. Bei den berufsbildenden Schulen erfolgten Einstellungen auch zum 1. November. Diese Zahlen seien bei den Zahlen für den 1. August 2015 eingerechnet worden.

Zum Schulhalbjahr seien die Einstellungszahlen deutlich geringer, weil nur die durch ausscheidende Lehrkräfte frei werdenden Stellen besetzt würden.

Zum 1. Februar 2016 seien 260 Lehrkräfte eingestellt worden. Im ersten Schulhalbjahr 2015/2016 seien 1.254 Lehrkräfte einschließlich der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zum 1. November 2015 eingestellt worden. Am 1. Februar 2015 habe es 342 Einstellungen von Lehrkräften einschließlich der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zum Termin 1. Mai 2015 gegeben.

Beispielhaft für die Mangelfächer nenne er den Termin 1. August 2015 und das Lehramt an Gymnasien. 501 Einstellungen seien vorgenommen worden, wovon 213 Mangelfächer beträfen, im Fach Bildende Kunst 19, im Fach Chemie 44, im Fach Informatik 4, im Fach Latein 27, im Fach Mathematik 80, im Fach Musik 17 und im Fach Physik 22. Bei 130 Einstellungen im Bereich der Realschulen plus gebe es 48 Mangelfächer. Weiteres könne der Aufstellung entnommen werden.

Zu den Zielen gehöre eine gute Unterrichtsversorgung und eine Einstellungsperspektive für viele Lehrkräfte insbesondere aus Rheinland-Pfalz. Gesetzliche Rahmenbedingungen müsse man dabei berücksichtigen. Verwiesen werde auf die erwähnten Einstellungen im Rahmen der Altersteilzeit und auf die Einstellungspraxis der letzten Jahre, bei der zum 1. August jeweils über 1.000 Einstellungen hätten vorgenommen werden können.

**Frau Abg. Dickes** stimmt zu, dass Einstellungen nach Bedarf vorzunehmen seien und dass es keine Einstellungsgarantie für Absolventen des Referendariats gebe. Der Wechsel in ein anderes Bundesland oder in einen anderen Bereich stehe außer Frage.

Als Beispiel seien die Grund- und Hauptschulen und die Realschulen plus zu nennen. Von 101 Absolventen des Referendariats seien 84 eingestellt worden, davon 67 befristet. Im Grundschulbereich gebe es 110 befristete Verträge und 55 Einstellungen auf einer Planstelle. Diese Diskrepanz werde als dramatisch angesehen. Dabei stehe die Frage im Raum, wie sich das auf die Motivation der Lehrkräfte auswirke. Die Balance zwischen Festeinstellung und Befristung werde nicht gewahrt.

**Herr Staatssekretär Beckmann** weist darauf hin, schon früher hätten nicht alle direkt eine Planstelle erhalten.

Die Zahlenangaben über die Einstellungen beispielsweise bei Realschulen besagten aber nicht, dass Planstellen nicht besetzt worden seien, sondern dass vielleicht andere Bewerber hätten berücksichtigt werden müssen. Die Lehrkräfte mit Vertretungsvertrag würden aufgrund des Fehlens einer Lehrkraft eingestellt und dienen nicht der Abdeckung des strukturellen Bedarfs. Diese Zeit biete für die Betroffenen die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und Verbesserungen vorzunehmen, um sich bei der nächsten Gelegenheit erneut zu bewerben.

Von diesen 1.254 Einstellungen zum 1. August hätten 630 in Rheinland-Pfalz über einen Vertretungsvertrag verfügt. Bei der Schulaufsicht bemühe man sich, die in Rheinland-Pfalz ausgebildeten Lehrkräfte unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Land zu halten. Bei der Vergabe von Planstellen müsse man eine eventuell bestehende Warteliste berücksichtigen.

Bei Mangelfächern insbesondere bei den berufsbildenden Schulen bestehe nicht immer eine solche Liste, weil nicht viele Bewerber zur Verfügung stünden. Auch wenn man sich bemühe, die Lehrkräfte zu halten, könne nicht ausgeschlossen werden, dass einige Bewerber, die über eine Einstellungszusage verfügten, diese nicht nutzten, weil sie über eine andere verfügten.

**Frau Abg. Brück** bittet um Angaben, wie sich der Vertretungspool in den letzten Jahren entwickelt habe und wie sich die Aussichten für die Zukunft darstellten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt, derzeit gebe es 800 Stellen. Im Vorgriff auf den 1. August 2016 habe man bereits 64 Vertretungspoolstellen besetzt. Dabei handele es sich um volle Beamtenstellen. Der Vertretungspool werde zum 1. August auf 1.000 Stellen aufgestockt.

Wenn jemand drei Jahre im Vertretungspool gearbeitet habe, bestehe nicht mehr die Verpflichtung, Vertretungsunterricht zu machen. Diese Stellen würden neu besetzt, sodass man am Ende der Ausbauphase über 1.000 Vertretungspoolstellen verfüge.

**Herr Abg. Brandl** bemerkt, nach wie vor bestehe ein struktureller Unterrichtsausfall. Verwiesen worden sei auf die zum Teil bestehende Warteliste bei Einstellungen. Daraus ergebe sich die Frage nach den Gründen für das strukturelle Defizit.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen habe man schon mehrfach darüber gesprochen. Dort müsse man die Besonderheit der Mangelfächer berücksichtigen. Das strukturelle Defizit umfasse nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 200 Stellen, wovon 70 bis 80 auf Mangelfächer entfielen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** bringt vor, bei der Lehrerversorgung stehe die Pflichtunterrichtsversorgung im Vordergrund. Dabei seien auch Stunden für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen vorgesehen. Selbstverständlich strebe man soweit wie möglich das Erreichen von 100 % an.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gebe es eine Unterrichtsversorgung von 98,6 %, bei den Gymnasien gebe es den höchsten Wert seit über 20 Jahren. Bei den Realschulen plus bestehe die beste Versorgungslage seit bestehen dieser Schulart. Die Landesregierung habe den Klemm-Abbaupfad ausgesetzt. Zu Beginn des Schuljahres habe man zusätzlich 240 Stellen in das System gegeben. Am 1. August habe man 429 Stellen mehr in das System gegeben als in der mittelfristigen Personalplanung vorgesehen gewesen sei. Im letzten Jahr seien 250 Stellen zusätzlich in das System gegeben worden.

Bei der Lehrerzuweisung berücksichtige man den Pflichtunterricht, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen. Weiterhin bemühe man sich, die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

**Herr Abg. Brandl** wiederholt, dass nach wie vor ein strukturelles Defizit bestehe, auch wenn mehr Lehrer zur Verfügung stünden und es entsprechende Bemühungen gebe. Zu der Aussage, dass eine bestimmte Anzahl an Stellen mehr in das System gegeben worden sei, werde angeregt, weitere hinzuzufügen, um das Defizit abzubauen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt, angestrebt werde eine gute Unterrichtsversorgung, die Abdeckung des Pflichtunterrichts, die Ermöglichung von Förder- und Differenzierungsmaßnahmen. Verwiesen auf die Entwicklung der Unterrichtsversorgung.

**Frau Abg. Ratter** stellt heraus, auf eine Stelle im Referendariat bestehe ein Rechtsanspruch, was jedoch nicht für eine Planstelle gelte. Bei der Bewerbung auf eine oder mehrere Stellen der Lehrkräfte spiele die individuelle Lebensplanung mit hinein. Aus der auf Bundesebene von den GRÜNEN erfassten Mobilität der Lehrkräfte gehe hervor, dass ein häufiger Wechsel zwischen den Bundesländern stattfinde. Als richtig angesehen werde es, dass für die Planstellen ein nachvollziehbares Verfahren bestehe, das auch die Qualität der Ausbildungsleistungen berücksichtige.

Über 42.000 Lehrer an 1.600 bis 1.700 Schulen, je nachdem, ob die berufsbildenden Schulen mit einbezogen würden, arbeiteten in Rheinland-Pfalz. Die Meldung der Bedarfe an den Schulen erfolge durch die Schulleitungen. Nicht davon ausgegangen werden könne, dass alle Bedarfsfächer von den Schulleitungen zur Besetzung angefordert würden. Verwiesen werde auf das Fach Ethik, bei dem in hohem Maße fachfremder Unterricht stattfinde. Kaum eine Schulleitung werde für dieses Fach Lehrer gezielt anfordern, weil zuerst die Kernfächer im Fokus stünden. Die Fächerkombinationen stünden nicht immer bei den Lehrern in der angeforderten Weise zur Verfügung. Bei nicht passgenauer Kombination der Fächer werde versucht, die bestmögliche Variante zu finden, die sowohl den Anspruch der Stellenbewerber als auch die Qualitätskriterien in Deckung bringen könne. Nachvollzogen werden könnten die Schwierigkeiten in diesem Bereich.

Die Zahl der Planstellen werde im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen erörtert. Dazu gehöre aber auch eine solide Finanzplanung.

2011 sei man mit 450.000 Schülern davon ausgegangen, dass 20 % weniger Schüler am Ende der Legislaturperiode zu berücksichtigen seien. Jedoch gebe es 418.000 Schüler, sodass man während einer Legislaturperiode flexibel reagieren müsse.

Positiv bewertet werde die Umwandlung der 1.000 Vertretungsstellen in Planstellen. Bei neuen Überlegungen müsse man berücksichtigen, aus welchen Bereichen die Finanzierung neuer Planstellen erfolgen könne.

**Frau Abg. Dickes** verweist darauf, den Antrag habe man vor dem Hintergrund einer guten Unterrichtsausstattung und Fairness gegenüber Lehrern gestellt. Betont worden sei, dass sich die mittelfristige Planung anders darstelle und die Landesregierung vermehrt Einstellungen vornehme. Jedoch werde die mittelfristige Planung als nicht zielführend angesehen. Zu Beginn seien erhebliche Mittel eingesetzt worden, um sich anschließend loben zu können, dass man viel besser mit Blick auf eine als falsch angesehene Planung dastehe. Man müsse sich an der Realität orientieren.

Angestrebt werde eine 100 %ige Unterrichtsversorgung. Bei den Haushaltsberatungen gestellte Anträge seien abgelehnt worden.

Vor Langem habe die damalige Bildungsministerin die Aussage getroffen, dass sie aufgrund fehlender Lehrer nicht einstellen könne. Inzwischen stünden diese zur Verfügung, jedoch erfolge keine Einstellung. Beispielsweise habe ein Lehrer mit einem Notendurchschnitt von 1,07 den dritten Vertretungsvertrag infolge erhalten. Es gebe viele Möglichkeiten, etwas zu verändern.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, er habe berichtet und versucht, deutlich zu machen, dass er über Sachkenntnis verfüge.

In der nächsten Legislaturperiode müsse man sich mit der Entwicklung bei den weiblichen Lehrkräften beschäftigen. Bei den Unterrichtsfächern habe es einen Wandel bei der Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer gegeben. In der Vergangenheit habe es bei den Naturwissenschaften überwiegend Män-

**42. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

ner und bei den Geisteswissenschaften überwiegend Frauen gegeben, im Grundschulbereich 90 % Lehrerinnen.

Viele Vertretungspoolstellen seien mit Frauen besetzt, die bei Erhalt einer Beamtenstelle oft schwanger würden, sodass eine Vertretung notwendig werde.

Aus der Praxis könne von einem Schulaufsichtsbeamten berichtet werden, der sich bemüht habe, für das Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium im Mangelfach Latein eine Einstellung vorzunehmen. Nach mehreren Telefonaten habe er Kontakt mit einer Frau aus Köln aufgenommen, die diese Stelle nach einem gescheiterten Versuch der Besichtigung vor Ort abgelehnt habe. Vor Ort müsse man versuchen, durch Umorganisation bereits vorhandene Lehrkräfte mit Latein vermehrt für dieses Fach einzusetzen, wodurch ein Mangel in diesem Bereich vermieden werden könne.

Herr Staatssekretär Beckmann sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/6397 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Kooperationsvertrag mit der Bethe-Stiftung**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6400 –

**Frau Abg. Brück** merkt an, angesichts rechtspopulistischer Äußerungen und teilweise fürchterlicher Plakate werde das Thema als wichtig angesehen, sodass um Berichterstattung über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Bethe-Stiftung gebeten werde.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, die Bethe-Stiftung sei im letzten Jahr an die Landesregierung herantreten und habe angeboten, Studienfahrten zu den Gedenkstätten zu unterstützen. Die Bethe-Stiftung sei von den Eheleuten Bethe im Jahr 1996 gegründet worden und unterstütze schwerpunktmäßig die Errichtung von Kinderhospizen sowie Einrichtungen, die es sich zum Anliegen gemacht hätten, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. 2008 habe die Bethe-Stiftung ihre Stiftungsaktivitäten um den Förderschwerpunkten Erinnerungskultur erweitert. Die Stifter strebten an, einen Beitrag zum Erhalt von Gedenkstätten zu leisten.

Investiert werden solle nicht nur in die bauliche Substanz, sondern auch in Schülerreisen, vornehmlich nach Auschwitz, aber auch zu anderen Vernichtungslager der Nationalsozialisten, Majdanek, Treblinka, Stutthof, Belzec und Kulmhof. Die Unterstützung solle in allen Bundesländern erfolgen. Trotz des großzügigen Angebots habe bisher nur Mecklenburg-Vorpommern davon profitiert.

Nach einem Gespräch mit Frau Bethe, ihrem Sohn und dem Geschäftsführer des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks, Herrn Junge-Wentrup, der die Organisation vornehme, habe man die Vereinbarung am 4. November 2015 unterzeichnet. In dem Gespräch sei angeboten worden, sich mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung zu setzen, um besseren Kontakt zu den anderen Bundesländern zu erhalten. Inzwischen gebe es weitere Kooperationsvereinbarungen mit Hamburg, Hessen, Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Mit Nordrhein-Westfalen bestehe seit Langem in anderer Konstellation eine Kooperation mit der Schwesterstiftung „Erinnern“.

Gemäß der Vereinbarung bestehe die Möglichkeit, 20 Fahrten von rheinland-pfälzisch Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. 5.000 Euro übernehme die Stiftung, das Land zahle 500 Euro, was auch bisher bei Studienfahrten gezahlt worden sei. Wert gelegt werde von der Stiftung darauf, dass die Schule Drittmittel einwerbe, damit sich umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt werde.

Die Schülerinnen und Schüler müssten 60 Euro pro Teilnehmer aufbringen. Erwartet werde, dass 2.000 Euro Drittmittel eingeworben würden.

Geplant sei, dass die Fahrten vier Tage dauerten. Das Mindestalter der Schülerinnen und Schüler betrage 14 Jahre. Die Betreuung der Gruppe solle durch zwei pädagogische Betreuungskräfte erfolgen. Das Programm befasse sich schwerpunktmäßig mit der Gedenkstättenarbeit unter Einbeziehung landeskundlicher Aspekte.

Die Familie Bethe lege Wert darauf, dass es sich um eine nachhaltige Veranstaltung handele, wozu die Vor- und Nachbereitung durch einen zur Verfügung gestellten externen Pädagogen und eine Dokumentation der Fahrt dazu.

Gehofft werde, 20 Schulen zu finden, die dieses Angebot nutzten. Vor dieser Vereinbarung hätten Schülerinnen und Schüler von drei Schulen Auschwitz besucht. Mit der Vereinbarung gehe die Hoffnung einher, diese Zahl erhöhen zu können.

Der Antrag – Vorlage 16/6400 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Zertifizierung von Europaschulen**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6401 –

**Frau Abg. Brück** sieht es als wichtig an, den Fragen von Europa und der Europäischen Gemeinschaft besonderes Gewicht zu verleihen. Zum zweiten Mal stehe die Zertifizierung der Europaschulen an, sodass um Berichterstattung über die Zertifizierung und die Erfahrungen der ersten Zertifizierungsrunde gebeten werde.

**Herr Staatssekretär Beckmann** bestätigt, dass Europa an Bedeutung gewinne. Zu den großen Anliegen gehöre es, mit dem Zertifikat „Europaschule“ die Schülerinnen und Schüler für das Thema Europa zu begeistern. An der Verleihung der Zertifikate der ersten Zertifizierung hätten auch Frau Ratter und Vertreter der SPD und der CDU teilgenommen. In diesem Jahr erfolge die Veranstaltung Ende Februar, wozu eine entsprechende Einladung zugesandt werde.

Bei der Bewerbung müssten die Schulen das europäische und internationale Profil darstellen. Dazu gehöre die Nennung der an der Schule angebotenen Fremdsprachen, welche internationalen Begegnungen und europäische Projekte durchgeführt würden und gegebenenfalls welche zusätzlichen Qualifikationen zu nennen seien, beispielsweise die Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb.

Bei der ersten Runde hätten sich 23 Schulen beworben, von denen 18 das Zertifikat erhalten hätten. In der zweiten Runde habe es 14 Bewerbungen gegeben. Die Verleihung der Zertifikate finde am 23. Februar 2016 im Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss in Mainz statt. Die Einladung erfolge in Kürze.

Das Zertifikat „Europaschule“ erhielten folgende Schulen:

- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Andernach,
- Hilda-Gymnasium Koblenz,
- Geschwister-Scholl-Gymnasium Ludwigshafen,
- Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz,
- Leibniz-Gymnasium Neustadt,
- Hugo-Ball-Gymnasium Pirmasens,
- Privates Nikolaus-von-Weis-Gymnasium Speyer,
- BBS Kusel,
- BBS I für Gewerbe und Technik Mainz,
- Puricelli-Realschule plus Rheinböllen.

Vier Schulen habe man nicht berücksichtigen können, und zwar das Kurfürst Balduin Gymnasium Münstermaifeld, das St.-Josef-Gymnasiums Biesdorf, die IGS Enkenbach-Alsenborn und die IGS Herrstein-Rhaunen. Durch Gespräche wirke man darauf hin, dass sie sich dahin gehend verbesserten, im nächsten Jahr die Chance zu nutzen. Das Hugo-Ball-Gymnasium habe nach der Bewerbung in der ersten Runde im zweiten Anlauf die Zertifizierung erreicht.

Für die Lehrkräfte der Europaschulen stehe ein besonderes Fortbildungsangebot von der Landeszentrale für Politische Bildung, von der Landesvertretung, vom Pädagogischen Landesinstitut, von der EU und von der Europa-Union zur Verfügung, mit der zusammengearbeitet werde, um die besten Voraussetzungen zu bieten, das europäische Profil herauszuarbeiten. Die Europaschulen seien vernetzt und tauschten sich aus.

Positiv bewertet werde der Start dieser Aktion, bei der sich die Schulen qualitativ mit der europäischen Thematik befassten. Gehofft werde, in Zukunft weitere Zertifikate vergeben zu können.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6401 – ist mit seiner Besprechung erledigt.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Externe Evaluation des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (PL)  
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT  
– Vorlage 16/6414 –**

**Herr Staatssekretär Beckmann** bedankt sich für die Arbeit von Frau Pikowsky und ihren Mitarbeitern beim Pädagogischen Landesinstitut und berichtet, das Institut sei aus den drei Vorgängereinrichtungen, dem Pädagogischen Zentrum in Bad Kreuznach, dem Landesmedienzentrum in Koblenz und dem IFB (Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung) zum 1. August 2010 entstanden. Es unterstütze die Schulen im Land durch ein abgestimmtes pädagogisches Fortbildungs- und Beratungssystem. Dabei nehme man die bildungspolitisch individuellen und regionalen Bedarfe der Schulen in den Blick.

Die Evaluation der Zielerreichung sei im Koalitionsvertrag 2011 vereinbart und vom Zentrum für Bildungs- und Hochschulforschung der Johannes Gutenberg-Universität und der Universität Duisburg-Essen im Jahr 2013 in Angriff genommen worden. Die Projektlaufzeit habe die Jahre 2013 bis 2015 umfasst. Frau Prof. van Ackeren der Universität Duisburg Essen habe mit ihrem Team die Evaluation vorgestellt, sodass die Ergebnisse in Übersichtsform genannt werden könnten.

Verschiedene Fragestellungen hätten im Mittelpunkt gestanden, ob die Fusionsprozesse der ehemals drei Institute zu einem Landesinstitut erfolgreich verlaufen seien, ob das Angebot des Pädagogischen Landesinstituts am bildungspolitischen Bedarf und an dem Bedarf der Schulen orientiert und regional gut verfügbar seien, wie sich der Ablauf der Abstimmungsprozesse und Kooperationen sowohl innerhalb des Pädagogischen Landesinstituts als auch zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut und den Schulen sowie dem Ministerium, der Schulaufsicht, der AQS und dem Pädagogischen Landesinstitut darstelle, ob der Transfer von Fort- und Weiterbildung sowie Beratung in der Schulpraxis gelinge und ob ein nachhaltige Wirkung der Fortbildungen gesichert werde. Einige Informationen könnten dem verteilten Flyer entnommen werden.

Im Rahmen der Untersuchung seien sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung eingesetzt worden. Die Fortbildungsteilnehmenden und Schulleitungen aller rheinland-pfälzischen Schulen habe man anhand von Online-Fragebogen schriftlich befragt. 14 leitfadengestützte Gruppeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der Schulaufsicht, der AQS, der Leitungen der kirchlichen Fortbildungseinrichtungen und des Pädagogischen Landesinstituts seien durchgeführt worden. Zusätzlich habe man das Angebot des Pädagogischen Landesinstituts des Schuljahrs 2013/2014 insgesamt analysiert. Dadurch habe die Möglichkeit bestanden, die verschiedenen Perspektiven und Datenquellen miteinander zu verknüpfen.

296 Schulleitungen hätten ebenso wie 258 Fortbildungsteilnehmende dem umfangreichen Fragebogen beantwortet und Rückmeldungen gegeben. Die Online-Befragung sei von Frau Prof. Dr. van Ackeren als positiv bewertet worden. Die Schulleitungen habe man über EPoS (Elektronische Post für Schulleitungen/Schule) kontaktiert. Die Stichprobe der Fortbildungsteilnehmenden entstamme 40 Veranstaltungen, die in einem von dem Forscherteam festgelegten Zeitraum stattgefunden hätten. Alle Schularten seien berücksichtigt worden, wobei die Schulart Grundschule hätte mehr berücksichtigt werden können.

Zu der Frage, ob die Fusionsprozesse der ehemals drei Institute zu einem Landesinstitut erfolgreich verlaufen seien, könne gesagt werden, dass die realisierten Vorteile durch die Fusion der drei Vorgängereinrichtungen deutlich benannt worden seien. Insbesondere die abgestimmten und landesweit, also auch regional verfügbaren Angebote von Fortbildung, Beratung und Materialien gehörten zu den Vorteilen.

Klarheit bestehe, die Fusion sei noch nicht abgeschlossen. Handlungsbedarf bestehe beispielsweise bei Überschneidungen und Dopplungen im Pädagogischen Landesinstitut. Nicht in allen Schulen des Landes bestehe Kenntnis über die Angebote des Pädagogischen Landesinstituts.

Die Evaluation müsse für die Weiterentwicklung der Strukturen und der Kommunikation mit den Schulen genutzt werden.

Frau Pikowsky (Direktorin des Pädagogischen Landesinstitutes) plane, die Befragung von Schulleitungen und Fortbildungsteilnehmenden in einem Abstand von einigen Jahren zu wiederholen, um mögliche Fortschritte zu ermitteln.

Zu der Frage, ob sich das Pädagogische Landesinstitut bei den Angeboten am bildungspolitischen Bedarf und an den Bedarfen der Schulen orientiere und ob diese regional verfügbar seien, könne gesagt werden, dass das mehrheitlich zutreffe. Das gelte vor allem im Hinblick auf die Unterstützung der Schulen bei bildungspolitischen Entwicklungen. Das Pädagogische Landesinstitut greife aktuelle Forschungen auf. Die Lehrerausbildung und der Bedarf der Schulen stünden im Fokus.

Die konkreten Veranstaltungen würden sowohl direkt nach der Veranstaltung als auch im Abstand von mehreren Wochen positiv und wirksam eingeschätzt. Dabei gebe es positivere Rückmeldungen von den Fortbildungsteilnehmenden als von den Schulleitungen, weil die Teilnehmenden die Veranstaltung unmittelbar erlebten, während die Schulleitungen nur aus der Erwartungshaltung heraus oder eventuell aufgrund von Rückmeldungen eine Beurteilung vornähmen.

Wenn die Angebote bekannt seien, genutzt würden und Kenntnis über Ansprechpartner bestehe, dann gebe es positive Rückmeldungen. Kritische Rückmeldungen bezögen sich auf Recherchemöglichkeiten bei Fortbildung-Online. Eine Weiterentwicklung und einen neuen Ansatz habe man in Angriff genommen. Eine strukturierte und regional ausgerichtete Erfassung der schulischen Nachfrage werde stärker in den Blick genommen. Hierzu müsse das Pädagogische Landesinstitut über Zugangsmöglichkeiten zu den Zielvereinbarungen zwischen der Schulaufsicht und den Schulen verfügen, was ermöglicht werde. Das Pädagogische Landesinstitut verfüge über einen Beirat, der über die Bedarfsorientierung des Programms regelmäßig berate.

Zu der Fragestellung, die Abstimmungsprozesse und Kooperationen betreffend, könne gesagt werden, die Schulleitungen und die Fortbildungsteilnehmenden meldeten, dass der Kontakt mit dem Pädagogischen Landesinstitut positiv ablaufe. Das Pädagogische Landesinstitut wolle durch erhöhte regionale Präsenz und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationen für Schulen den Grad der Inanspruchnahme verbessern.

Vonseiten der Schulaufsicht sei angemerkt worden, dass der schulische Beratungsauftrag und die pädagogische Beratung durch das Pädagogische Landesinstitut klar zu trennen und der Auftrag zu schärfen seien. Ein besserer Austausch zwischen Schulaufsicht und Pädagogischem Landesinstitut wirke unterstützend, um die Perspektive der Schulaufsicht in die Planung der Angebote aufzunehmen. Dazu böten sich auch die Schulleiterdienstbesprechungen an, an denen das Pädagogische Landesinstitut teilnehmen könne, damit Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Schularten und Kontakten mit der ADD zur Verfügung stünden.

Die letzte Fragestellung betreffe den Bereich, ob der Transfer von Fortbildung in die Schulpraxis gelinge. Die Fortbildungsangebote würden insgesamt als positiv beurteilt. Gelungen sei es, die positiven Effekte nicht nur direkt nach der Veranstaltung, sondern auch bei der Befragung nach drei bis fünf Monaten zu erhalten.

Folgende Faktoren würden dabei als unterstützend erlebt:

- Die Möglichkeit der Teilnahme von mehreren Personen aus einer Schule teilnehmen könnten;
- die Weiterbeschäftigung mit den Inhalten nach Veranstaltungsende;
- der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen;
- weiteren Veranstaltungsreihen und die Kombination von Fortbildung und Beratung;
- die Möglichkeit der Erprobung des neuen Inhalts im eigenen Unterricht, Reflektion und Weiterentwicklung der Praxis.

Die Erkenntnis stimme mit dem aktuellen Forschungsstand zu nachhaltigen und wirksamen Fortbildungen überein. In diesem Bereich bestehe das Bestreben, die erlebten und regional verfügbaren Formate weiter auszutauschen.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Evaluation der Forschergruppe aus Duisburg-Essen und Mainz von allen Beteiligten als professionell und hilfreich eingestuft worden sei. Die Ergeb-

**42. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.02.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

nisse zeigten, die mit der Gründung des Pädagogischen Landesinstituts verfolgten Ziele seien in großen Teilen erreicht worden. Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Pädagogischen Landesinstitutes und die weitere schulische Qualitätsarbeit würden gegeben.

Die Tischvorlage enthalte weitere Informationen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6414 – ist mit seiner Besprechung erledigt.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vors. Abg. Ernst weist auf den im Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 18. Januar 2016 enthaltenen Beschluss des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) zu dem Thema  
– Würdigung des Jahrestages 100 Jahre Erster Weltkrieg in den Teilregionen der Großregion  
hin. (Sämtliche Beschlüsse des IPR sind auch in der Drucksache 16/6032 enthalten).

**Frau Abg. Dickes** bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Staatssekretär Beckmann für die intensive und ruhige Diskussion, für die Hilfestellung bei einzelnen Fragen und für das gute Miteinander.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

gez.: **Belz**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Ruland, Marc	SPD
Wehner, Thorsten	SPD
Brandl, Martin	CDU
Dickes, Bettina	CDU
Ernst, Guido	CDU
Hayn, Brigitte	CDU
Bröskamp, Elisabeth	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ratter, Ruth	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Beckmann, Hans	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
----------------	---

## Landtagsverwaltung:

Bierbrauer, Jessica	Ministerialrätin
Fechtner-Wilhelm, Holger	Amtsrat
Belz, Angela	Mitarbeiterin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)